

Anlage zur Vorlage 301574/2012 - Abwägung -

Stadt Hitzacker (Elbe)

2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Meudelfitz

Prüfung der Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren

gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB i.V.m § 13a BauGB

- 1 -

LANDKREIS LÜCHOW-DANNENBERG	30.05.2012	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	Veranl.
Sehr geehrte Damen und Herren, zur o. a. Planung nehme ich wie folgt Stellung:			
1. In der Planzeichenerklärung wird noch „OK max. 10m“ aufgeführt. Ich bitte Sie, die Angabe entsprechend der textlichen Festsetzung auf 12m bzw. 15m zu erhöhen.		zu 1. In der Planzeichenerklärung des Beiplanes wird eine entsprechende Korrektur vorgenommen (12m).	Beiplan
2. Bzgl. der Anmerkung „Kl. Grundzentrum im ländlichen Raum“ in der Anlage 2, Ziffer 2.6.8 verweise ich darauf, dass Meudelfitz kein nach Raumordnung ausgewiesenes Grundzentrum ist. Ich bitte Sie zu prüfen, ob die Formulierung zu ändern oder zu streichen ist. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrage J a a p		zu 2. Die Anmerkung „Kl. Grundzentrum im ländlichen Raum“ in der Anlage 2, Ziffer 2.6.8 wird gestrichen.	Anlage

Stadt Hitzacker (Elbe) 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Meudelfitz	Prüfung der Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB i.V.m § 13a BauGB	- 2 -
--	---	-------

LGLN – REGIONALDIREKTION LÜNEBURG 29.05.2012	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	Veranl.
Sehr geehrte Damen und Herren, zu der mir von Ihnen übermittelten Fachplanung gebe ich folgende Anregungen, Hinweise und Bedenken: <u>Fachdezernat 3.2, Amt für Landentwicklung Lüneburg – Flurbereinigung u. Landmanagement</u> (Fachauskunft erteilt Herr Behrends Tel. 04131/726-207) Aus Sicht der Flurbereinigung und des Landmanagements gibt es keine Bedenken Anregungen oder Hinweise. <u>Fachdezernat 5.2, Katasteramt Lüchow</u> (Fachauskunft erteilt Herr Kreinjobst Tel. 05841/120-612) Aus katasterrechtlicher und katastertechnischer Sicht gibt es folgende Bedenken, Anregungen oder Hinweise: Der als "Beiplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Meudelfitz" beigefügte Plan entspricht nicht wie beschrieben dem Stand 2012. Die Darstellung entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters vom Stand 1995. Mit freundlichen Grüßen Doris Steinhoff	Der Stand (Juni 2012) steht unmittelbar hinter dem Titel des Beiplanes und bezieht sich nur auf die Änderungen des Planungsträgers. Der Stand der Kartengrundlage ist unten auf dem Beiplan vermerkt (03.Mai 1995). Bei der 2. Änderung handelt es sich vom Grundsatz her um eine textliche Änderung. Der Beiplan hat nur erläuternde Funktion. Deshalb ist es nicht erforderlich, eine aktuelle vermessungstechnische Kartengrundlage zu verwenden. Der Landkreis verschneidet diesen Beiplan im Geoinformationssystem mit einer aktuellen Liegenschaftskarte.	keine